



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums



## Hier investiert Europa in ihre ländlichen Gebiete.

### Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge

Hochwasserschutz Schönberg, Gewässerausbau 7/4/2/B1/B1 und 7/4/2/B1 bis zur Einmündung in die Liebeck

Als Hochwasserschutzmaßnahme für die Ortslage Schönberg, soll östlich der Stadt Schönberg ein neues Vorflutgewässer, begrenzt durch die Rottensdorfer Straße u. der B 104 mit einer Querung der L01 (Marienstraße), gebaut werden. Südlich der L01 soll der Verlauf vorhandener Gräben genutzt werden, welche durch Profilierung u. Verbindungen eine Rückhaltung erzielen die die Erhöhung d. Einleitmenge in die Liebeck ausschließen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenberechnung auf ca. 1.249.765,94 €. Die Stadt Schönberg erhält eine Zuwendung in Höhe von 999.812,76 € gemäß Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V). Die Zuwendung erfolgt zu 75 % aus Mitteln des ELER II der Europäischen Union. Das Vorhaben wird im Rahmen der Maßnahme „M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktpotenzial sowie geeigneter vorbeugender Maßnahmen“ des Entwicklungsprogramms f. d. ländlichen Raum M-V 2014 – 2020 gefördert, diese gehört zur Priorität 3b: Unterstützung der Risikovorsorge und des –managements in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Für die Fertigstellung der Maßnahme ist 2020 avisiert.